

Intelligenzblatt

Vereinigten Osnier-Pesther Zeitung.

Nr. 30.

Sonntag, den 13. April

1845.

k.)

Die kaiserl. königl. privil.

Allgemeine Asscuranz in Triest *)

Assicurazioni Generali Austro Italiche.

hat im Jahre 1844 für sie betroffene Schäden und Rettungskosten an 2934 div. Objecten die Summe von 730.200 fl. C. M. (Siebenmal hundert dreißig tausend zweihundert Gulden Conv. Münze) als Ersatz baar ausbezahlt, und liegt das betreffende detaillirte Verzeichniß zur Einsicht bereit bei der
General-Agentenschaft in Pesth, Gebrüder Kunewalder.

*) Errichtet im Jahre 1831 für alle von den Landesgesetzen erlaubten Versicherungen, besitzt an Gewährleistungsfonde **Gulden 5.500.000 C. M. und War:**
an verschiedenen Reserven 2,350.000, an Stamm-Capital 2,000.000 und an jährlich eingehenden Prämien und Capitals-Zinsen 1,250.000 fl.

Sie hat in jeder Stadt, und beinahe in jeder vornehmeren Dorschaft der österreichischen Monarchie Agenten mit der Befugniß aufgestellt, sich mit Versicherungslustigen zu verständigen und haftet gegen
Feuer-Schäden bei Gebäuden, Fabriken, Möbeln, Geräthschaften, Boden- und Kunst-Erzeugnissen, Vieh, Waaren, und dgl. wie auch gegen
Elementar-Schäden bei zu Land oder Wasser reisenden Gütern, und versichert auch
Capitalien, oder **jährliche Renten**, zahlbar, wenn der Versicherte eine bestimmte Zeit überlebt, wie auch,
Vergleichen, zahlbar nach dem wann immer erfolgenden Tode des Versicherten, oder wenn dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, oder nach dessen Verlaufe stirbt, und auch,
Bedingte und Unbedingte Leibrenten; gewährt gleich jeder andern accreditirten Asscuranz-Anstalt sowohl in den Prämien als in den Versicherungs-Bedingungen jede mögliche Erleichterung, und ersetzt die Schäden auf das Schnelligste u. Willfährigste.

(h)

M A Y E R,

vormal's Pächter im „weißen Hof“, „Zägerhorn“ und „König von Ungarn“,

beehrt sich, die hohen Herrschaften, pl. t. k. k. Herren-Officiere, und das hochverehrliche Publicum in Kenntniß zu setzen, daß er in **Heyder's Hotel „zum Tiger“** die Stelle des Geschäftsführers übernommen habe.

In unausgesetzter dankbarer Erinnerung an so viele und ausgezeichnete Huld, Gönnerchaft und Theilnahme, welche durch eine lange Reihe von Jahren dem gehorsamt Unterzeichneten in seinen früheren eigenen Etablissements von so zahlreichen gütigen pl. t. Gästen, und in einem so hohen Grade zu Theil geworden, — bittet Derselbe ehrfurchtsvoll, dasselbe unschätzbare Vertrauen, Wohlwollen und Zuspruch, dem Hause, welches er gegenwärtig seine Dienste widmet,

dem großartigen Hotel „zum Tiger“

zuwenden, welches, als wirklicher Muster-Gasthof dastehend, und als ein, dem bewundernswerthen Aufschwunge der Stadt Pesth schon in seinem inneren Bau so vollkommen und zweckmäßig entsprechendes, zierliches Etablissement, auch durch die angestrengteste, weder Mühe noch Aufwand scheuende Vorsorge seines Inhabers, in Bezug auf Ammeublement der Localitäten, Ordnung, Sicherheit, höchste Keimlichkeit, sorgfältigste, bis ins kleinste Detail aufmerksamste Bedienung, — schmackhafte, mannigfaltige und unverfälschte Küchen- und Kellerbewirthung, und eine vollkommene geregelte Stallwirthschaft, verbunden mit möglichst mäßigen Tarifpreisen, welche stets einer genauen Controlle unterzogen bleiben, — fernerhin betrieben und geleitet sein wird, — als wünschenswerthes Ziel die allgemeine Zufriedenheit seiner Herren Gäste vor Augen habend.

Die im Parterre des Hauses etablirte Cafeteria wird ihre Leistungen durchaus und stets den hier ausgesprochenen Principien anreihen.

In seiner gegenwärtigen Stellung zur Erreichung dieses Resultates auf jede Weise mitwirkend, empfiehlt das Haus ehrfurchtsvoll
der gehorsamt ergebenste
M a y e r.

Bei
CARL GEIBEL IN PESTH
(Christophplätzchen), und bei Joseph Benzur in Eperies,
ist so eben angekommen:

Untersuchungen
über die

Rinderpest.

Von

J. C. LORINSER,

königl. preussischem geheimen medicinischen Rathe.
Berlin 1831. Broschirt 2 fl. 21 fr. C. M.

h.) **1500 fl. und 1600 fl. C. M.**

werden ganz oder theilweise gegen 6 Procent und sichere Intercalation zu Ofen, Wasserstadt, Bären-gasse Nr. 310, in der Cassen-wohnung vom Thore links, ohne Unterhändler, gleich baar dar-geliehen.

(n) **Joh. Fischer in Pesth**

macht die ergebenste Anzeige, daß in seiner Niederlage ein vollständiges großes Lager aller Gattungen

Möbel-Stoffe

vorhanden ist. — Das Neueste, was jetzt erzeugt wurde, jedes beliebige Quantum kann geliefert werden, und die billigsten Preise gemacht; auch biete ich ergebenst an alle jetzt in der Mode herrschenden schafwollene Kleider-Stoffe. Verkaufsorte, Wienergasse. e)

(d) **Schild-Malereien.**

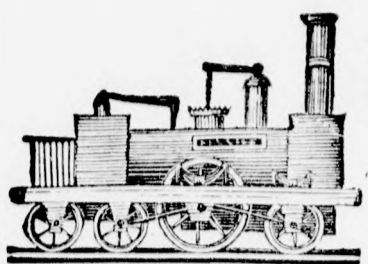
Die gegenwärtig allgemein eingeführten Firma-Tafeln mit dem schön gemalten **Landes-Wappen**, für Verkäufer ungarischer (**Honi-**)Erzeugnisse, besorgt in allen Größen und Schriftarten die erste und älteste

Wappen-Sammlung,

Servitenplatz, Sziklai'sches Eckhaus Nr. 654 in Pesth.
Briefe franco.

h)





Ungarische Central-Eisenbahn. Kundmachung.

In Folge des § 5 der allerhöchst sanctionirten Gesellschafts-Statuten der ungarischen Central-Eisenbahn werden nachverzeichnete **64** Stück Interims-Partial-Scheine, auf welche ungeachtet der in der „österreichischen k. k. priv. Wiener“, der „vereinigten Osnier-Pesther“, der „Preßburger“ und in der „Allgemeinen Zeitung“ in Augsburg, dann im „Pesti-Hirlap“ und im „Hirnök“ dreimal erlassenen Aufforderung aas. 17. October 1844 die am 2. Jänner 1845 fällig gewesene zweite 10-procentige Einzahlung bis zum 27. März d. J. als dem bestimmten Präclusiv-Termine nicht geleistet worden ist, in den Büchern der Gesellschaft gestrichen, als null und nichtig erklärt, und die auf selbe bereits geleistete Einzahlung von 10 Procent ohne Weiteren als Eigenthum der Gesellschaft, unter Vorbehalt der ihr zustehenden Ansprüche eingezogen.

Nr. 2701 bis 2705, 5527 bis 5530, 11.139 bis 11.148, 11.261 bis 11.268, 11.562 bis 11.565, 14.509, 22.004, 23.105 bis 23.106, 25.417, 25.719 bis 25.720, 30.226 bis 30.250, 39.621.

Für diese 64 Nummern werden neue Interims-Partial-Scheine ausgefertigt, über welche die nächste ordnungsmäßige General-Versammlung zu verfügen haben wird. Preßburg, den 1. April 1845.

d-e)

Von der Direction der ung. Central-Eisenbahn.

In C. GEIBEL'S BUCHHANDLUNG

in Pesth (Christophylägen), und bei Joseph Benzur
in Eperies ist so eben angekommen:

Der sicher und geschwind heilende

Pferdearzt

zu Hause, auf Reisen und im Felde.

Ein practisches Handbüchlein für Stallmeister, Officiere, Deconomen, Thierärzte, Kutscher und Pferde Liebhaber überhaupt.

Von

Dr. Georg Parkher Esq.,

Rittmeister und Ober-Pferdearzt beim kön. großbritt. Artillerie-
Bespannungs-Corps.

Nach der 17ten Londner Ausgabe in's Deutsche übersetzt
von einem deutschen Pferdearzt.

2te von einem Professor der Thierarzneikunde verbesserte
Auflage.

Preis, elegant broschirt 30 kr. C. M.

Diese Blätter, sagt der Verfasser in der Vorrede, enthalten die vielfach bestätigten Erfahrungen einer 30jährigen Dienzeit, während welcher derselbe 13.957 erkrankte Pferde mit einem solchen Erfolg behandelte, daß von dieser Anzahl nur 272 crepirten, also von 52 franken Pferden 51 wieder hergestellt wurden. Sein Werk, in welchem er diese glückliche Cur-Methode niedergelegt, wurde durch eine eigene königl. engl. Militär-Verordnung der sämtlichen Armee als das beste Taschenbuch für die Pferdebehandlung im gesunden und franken Zustande zur Anschaffung empfohlen, und in 4 Jahren vergriffen davon sich 16 Auflagen! ein fast beispielloser Fall. Mit der 17ten engl. Auflage wurde es von einem deutschen Pferdearzt in Deutschland eingeführt, und die Auflage ist bereits vergriffen. Um die gegenwärtige neue Auflage mit der stets fortschreitenden Kunst gleichen Schritt halten zu lassen, ist dieselbe von einem Professor der Veterinärkunde durchgesehen, vielfach auch in seinen Recepten vermehrt und verbessert worden, und damit letztere für Jedermann verständlich sind, ist denselben die deutsche Uebersetzung beigegeben, und überall darauf Bedacht genommen, daß sie so viel als möglich billige, leicht herzustellende Mittel enthalten. — Wenn dieß vortreffliche Werk erst von Vielen vielfach mit Nutzen angewendet sein wird, dann wird dasselbe auch von den deutschen Pferdebesitzern als ein wahrer Hauschatz anerkannt werden, wie dieß in England allgemein der Fall ist.

d) Hirdetmény.

Stájerországi Gratz kerületében lévő Eichberg uradalmanál 200 darab selejtjuh, még pedig 150 darab tenyésztésre és 50 darab selejtire, azután 20 darab kos eladandók.

Venni-kivánók tessenek maguk ez iránt kérdezősködni az Eichbergi Igazgatóság hivatalánál.

Költ Eichbergen, Marcius 31. 1845.

Az Igazgatósági hivataltól. e)

Die Anwendung des in der kön. priv. Stadt Baja errichteten russischen Dampfbades.

Nachdem Gefertigter zum Wohl der leidenden Menschheit, zur Vertilgung der veralteten rheumatischen, katarrhalischen, gichtischen Affectionen, Hautausschläge, vernachlässigten Geschwüre, Scropheln, so wie gegen die Beinbrüche, Nabeln bei Ausregelungen der Glieder, ein entchiedenen Nutzen gewährendes, russisches Dampfbad, kein Opfer scheuend, errichtet hatte, nimmt er sich die Freiheit, diese Heilanstalt einem pl. t. Publicum um so mehr höflichst anzupfehlen, weil er dieselbe in Hinsicht der Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit jedweder anderen dergleichen Anstalt an die Seite stellen kann.

Die Bäder sind in zwei Abtheilungen für Männer und Frauen zweckmäßig abgesondert, wo jeder Badegast in einer separaten Nische auf einem Schwitzkasten die angenehme Wirkung des russischen Dampfbades genießen kann. Auch für ein ganz separates Extrabad ist gesorgt.

Die Heilanstalt des russischen Dampfbades besteht unter regelmäßiger ärztlicher Aufsicht, und wird dann das Bad nur nach einer strengen ärztlichen Prüfung und Gutachten ausgefolgt, um den unangenehmen Empfindungen vorzubeugen; demzufolge werden alle pl. t. Badegäste höflichst gebeten, die ärztlichen Vorschriften genau zu beobachten.

Für ein ganz separates Extra-Dampfbad wird bei der Casse 1 fl. 20 kr. C. M. gezahlt.

Für das allgemeine, jedoch in separater Nische zu nehmende Dampfbad 40 kr. C. M.

Die ärztliche Verordnung findet täglich um 10 Uhr Vormittag statt.

Baja, 1845.

Philipp Klein,
Eigenthümer.

d) Dienstantrag.

Ein junger Mann von guter Familie, im gesetzten Alter, welcher sich dem Handlungsfache gewidmet hat, und bereits auf größeren Plätzen, namentlich in Osn, Pesth, Groß-Kanischa, Deudenburg und Preßburg, Handlungsgehilfe war, wünscht seinen Stand mit einer Haushofmeister- oder Wirthschafterstelle bei einer Herrschaft zu vertauschen. Derselbe ist der ungarischen und deutschen Sprache kundig, sowohl im Schreib- und Rechnungsfache, wie auch im Einkauf und Verkauf gut bewandert, und kann sich über seine bisherige Verwendung durch vortheilhaft lautende, empfehlende Zeugnisse und Attestate ausweisen. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche Anfragen oder frankirte Briefe die Redaction der vereinigten Osn-Pesther Zeitung. e)

Joseph Heyduk,

Handelsmann in Tokay, versendet Waaren von Tokay nach Szegedin zu Wasser, den Wiener Centner inbegriffen Magazinage und Provisum um 24 kr. C. M.; versichert wird 3/4 Werth. Große Partien werden billiger versendet, und die Auskuaft auf frankirte Briefe sogleich ertheilt.

Tokay, am 31. März 1845. e)

(v)

Gilfahrts-Anzeige.

Die ungarisch siebenbürgische Gilfahrts-Anstalt von Pesth über Debreczin, Grosswardeln nach Clausenburg mit dem damit verbundenen Expeditions- und Commissions-Geschäfte, des Gefertigten macht hiemit einem pl. t. reisenden Publicum die ergebene Anzeige, daß die Fahrten in Ungarn und Siebenbürgen so geregelt sind, daß der Wagen bei guter Straße ganz bestimmt

in 1 3/4 Tagen von Pesth bis Debreczin,
in 3/4 Tagen von Debreczin bis Grosswardeln,
in 1 1/4 Tagen von Grosswardeln bis Clausenburg,

so retour die Reise zurücklegt. Elementarereignisse, schlechte Straße, oder ein Bruch am Wagen weichen natürlich von der Regel ab.

Nacht-Stationen

sind in Debreczin und Grosswardeln; die Herren Reisenden, die in diesen beiden Städten Geschäfte haben, finden hinlängliche Zeit dazu, diese abmachen zu können.

Pferde werden gewechselt:

von Pesth bis Debreczin 8mal, und
von Pesth bis Clausenburg 1mal.

Gingekehrt wird:

in Pesth im Hôtel „zum Tiger“ in der Windgasse,
in Gyöngyös „zum goldenen Engel“,
in Debreczin „beim weißen Ross“,
in Grosswardeln „beim schwarzen Adler“,
in Clausenburg bei Herrn Lugaritsch.

Agentchaften sind:

in Pesth in der Wind-Gasse Nr. 170 im Hôtel „zum Tiger“;
in Gyöngyös bei Herrn J. Weisgram;
in Debreczin in der Eisenhandlung der Herren M. J. Lobmayer et Comp.;
in Grosswardeln in der Mehlhandlung der Herren Joseph Spitzer et Sohn;
in Clausenburg in der Buchhandlung der Herren Barra et Stein.

Relais.

Die Pferde für Relais können bei jeder Agentchaft pränumerirt werden.

Pr. ungar. siebenbürgische Gilfahrts-Anstalt.
Lobmayer.

C. GEIBEL'S BUCHHANDLUNG

in Pesth (Christophplätzchen), und bei Joseph Benzler in Eperies ist so eben angekommen:

Die neuesten und wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen an den verschiedenen Arten der

M ü h l e n,

als: Wasser-, Wind- u. Thiermühlen, insbesondere der Mahl-, Del-, Pulver-, Loh-, Walk-, Papier-, Schneid-, Schleif- und Polirmühlen, und Beschreibung einiger neuen hydraulischen Maschinen. Mit voranstehenden gemeinnützigen Belehrungen über die Mühlen überhaupt, zur vortheilhaftesten Betreibung derselben in den jetzigen Zeiten, und einer Anleitung, schadhafte Mühlen wieder herzustellen und alte nach neuer Art zu verbessern. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Mühlenbesitzer und Mühlenbauer. Supplement-Band zur vierten und allen frühern Auflagen. Mit 21 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 2 fl. 15 kr. C. M.
(Wird auch a part verkauft.)

Dieser Supplement-Band enthält: Abhandlung über oberflächliche Wasserräder Bagnall's Lohmühle. Verschiedene andere Loh- und Pulvermühlen. Kornmühle mit excentrischen Steinen. Verbesserte Mahl- und Windmühlen. Sich selbst orientirende Windmühle. Neue Walkmühlen verschiedener Art. Große Maschinenfägen. Cylindermühle. Die Walzenmühlen der Frauenfelder Gesellschaft im Canton Thurgau der Schweiz. Ventelapparate. Turbinen. Wasserschöpfmaschine. Maschinen und Apparate zur Del-Fabrication. Neue ringförmige Mühlsteine etc.

(h) Eisen- und Metall-Gießerei.

Ich habe die Ehre einem hochgeehrten Publicum hiemit anzuzeigen, daß ich eine Eisen- und Metall-Gießerei in der Königsgasse Nr. 336 nächst dem neuen Proviant-Gebäude dahier, errichtet habe.

Ich werde mich sowohl mit der Anfertigung von Maschinenbestandtheilen, als auch von architectonischen und Galanterie-Gegenständen befassen, und empfehle mich daher einem hochgeehrten Publicum zu zahlreichen Aufträgen, die ich auf's Pünctlichste ausführen werde. Ofen, den 12. April 1845.

A. Ganz.

h)

Steiermärkisch-ständische

Kundmachung.

Da die Jahreszeit zum Gebrauche des durch seine Heilkräfte berühmten, den Ständen Steiermarks gehörigen Rohitscher Sauerbrunnens sich naht, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sowohl die Miethpreise der Zimmer in den Wohngebäuden, als auch die Preise des Mineralwassers, der Bäder, Wäsche etc., für das Jahr 1845 dieselben sind, welche im vorigen Jahre festgesetzt waren, und daß die amtlich unterfertigten dießfälligen Tariffe in der Curanstalt öffentlich zur Einsichtnahme angeschlagen sein werden. Wegen der Bestellungen auf Quartiere und Mineralwasser wolle man sich mit frankirten Briefen an das st. st. Rentamt Sauerbrunn bei Rohitsch wenden.

Graz, vom st. st. Verordneten Rathe,
am 22. März 1845. e)

h.)

Zur gefälligen Beachtung.

Frisch angekommener Arabaster- und Stuccatur-Gypss aus der k. k. priv. Gyps-Fabrik des Herrn Johann Leitgeb in Schottwien, ist bei Unterzeichnetem fortwährend um die möglich billigen festgesetzten Preise zu bekommen.

Auch Feld-Gypss auf Aecker und Wiesen, welcher vorzüglich auf Kleefelder bei regnerischer Witterung ausgestreut, als Dünger den Zu- und Nachwachs sehr befördert.

Auch sind daselbst alle Gattungen böhmische Erdfarben, schwarzes Steinpech, Colofoni und weißes Pech, sowie auch schöne reine Stockerauer Erbsen und Linsen zum Anbau, billigst zu bekommen. Pesth, im April 1845.

Joh. Gruber,
obere Donauzeile Nr. 44. e)

v)

National-Erfindung!

Mäusefallen, in welchen eine Maus der andern die Falle legt und lockt, und alle in einem Zimmer, Speis, Granarium etc. vorhandenen Mäuse mit diesem mechanischen Häuschen in einem Käfig zusammengefangen werden, sind zu haben in meiner Niederlage im Rathhausgäßchen in Pesth.

Carl Miksits, Spenglermeister.

d.)

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Erdarbeiten bei Verlängerung des k. k. Bässer-Franzens-Canals in Ungarn.

Die Erdarbeiten der Canal-Verlängerung werden von der königl. ungar. Hofkammer zu Ofen im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte der Preisbewerbung unterzogen, um an den Mindestfordernden überlassen zu werden. Zu diesem Behufe können die Pläne, die Baubeschreibung, die Preistabelle für die verschiedenen Arbeitsgattungen, der Ueberschlag mit Angabe der Qualität und Quantität der Arbeiten, dann die allgemeinen und besondern Baubedingnisse und zwar sowohl bei der königl. ungar. Hofkammer in Ofen, als bei der k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien, täglich während der Amtsstunden im Amtlocale des Expedits eingesehen werden.

Im Allgemeinen werden hiebei folgende Bestimmungen festgesetzt:

- 1.) Die Excavation des 5075 Klafter langen, auf die Gotte 60' 0" 0" mit einer 7 Klafter 2 Schuh breiten Sohle zu verfehenden Canal-Schlauches, — wovon 120 Klafter in der Sohlenbreite von 10 Klafter und bis auf die Sohle 66' 9" 0", dann 1555 Klafter nach den erstern Dimensionen im ganzen Profillumfange zu graben, 1950 Klafter aber in einem von Schluchten durchschnittenen Terrän mehr oder weniger zu vertiefen, und zu verbreiten, endlich 1450 Klafter schon hinlänglich tiefe Gräben bloß mit Böschungen mit einem Treppelwege und mit Abdämmung der Schluchten zu versehen sind, — wird mit Inbegriff der Bildung des an der linken Seite 3 Schuh über die höchste Donau beantragten Dammes im Ganzen, das heißt, einschließlichs aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Beistellungen ausgebaut, und nur einem Unternehmer, oder einer Unternehmungsgesellschaft, welche letztere von einem Bevollmächtigten repräsentirt werden muß, und deren Mitglieder sich jedenfalls solidarisch zu verpflichten haben, zur Ausführung überlassen, und da ein Theil der Excavations-Arbeiten unter Wasser zu geschehen hat, so erhält der Unternehmer zu diesem Behufe eine Dampf-Baugermaschine sammt Maschinen und Heizern zur zeitweiligen Benützung.
- 2.) Die einzelnen Arbeiten, welche sämmtlich bis 1. November 1846 vollbracht sein müssen, und die dafür berechneten Kosten sind summarisch folgend:

an Erdbewegung	140.028 fl. 51 1/2 fr.
an Waldbausrottung	1963 fl. 45 fr.
an Rohrausrüstung	187 fl. 30 fr.
für besondere Requisiten und unvorhergesehene Fälle 4 Procent des für die Erdbewegung berechneten Betrages oder	5603 fl. 9 1/2 fr.
Zusammen	147.786 fl. 15 1/2 fr.

Die obigen Kosten werden in der Art als Pauschalbetrag behandelt, daß die Vergütung nach den festgesetzten Einheitspreisen mit Rücksicht auf den bei der erwähnten Pauschalsumme anzubietenden Procenten-Nachlaß nur dann einzutreten hätte, wenn eine wesentliche Aenderung der Canal-Trace stattfinden sollte; daher haben die Unternehmungslustigen in ihren Offerten nicht nur bestimmt anzugeben, welche Procente sie von der ganzen Bausumme nachlassen wollen, sondern sie haben auch ausdrücklich zu erklären, daß derselbe Procenten-Nachlaß auch für den Fall zu gelten habe, wenn die Vergütung eines Theils der Arbeiten stattfinden werde.

- 3.) Die schriftlichen Offerte können entweder in Ofen bei dem Expedite der königl. ungar. Hofkammer, oder in Wien beim Expedite der k. k. allgemeinen Hofkammer gegen Empfangs-Beistätigung des Expedits-Directors täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, längstens jedoch bis 6. Mai 1845 Schlag 12 Uhr Mittag eingereicht werden. Die Offerte müssen wohl versiegelt und von außen mit der Aufschrift:

„Anbot zur Herstellung der Erdarbeiten bei Verlängerung des königl. Bässer-Franzens-Canals in Ungarn“

 versehen sein.

Das Offert hat Folgendes zu enthalten:

- a) Den Procenten-Nachlaß von dem obenangegebenen Pauschalbetrage, mit welchem der Offerent die gedachten Erdarbeiten zu übernehmen sich verpflichtet; dieser Procenten-Nachlaß muß mit Zahlen und Buchstaben ausgedruckt sein.
 - b) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent die allgemeinen und besondern Baubedingnisse, die Baubeschreibung, und überhaupt alle diesen Bau betreffenden Pläne und Kostenüberschläge eingesehen, dieselben wohlverstanden und mit seiner Namensfertigung versehen habe, und die darin enthaltenen Bestimmungen pünctlich erfüllen wolle.
 - c) Die glaubwürdige Nachweisung der vom Offerenten bereits ausgeführten Bauten, und der ihm zur Herstellung des gegenwärtigen Baues zu Gebote stehenden Mittel; endlich
 - d) Die eigenhändige Fertigung des Vor- und Zunamens unter Beistützung des Standes und Wohnortes des Offerenten.
- 4.) Jedem Offerte muß die amtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien, oder des königl. ungar. Cameral-Hauptzahlamtes in Ofen beigefügt sein, daß der Offerent das 5 procentige Badium von der oben angegebenen Ueberschlags-Summe in dem runden Betrage von 7400 fl. G. M. in Baarem, oder in haftungsfreien österreichischen Staatspapieren, die nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorhergehenden Börsentages zu berechnen sind, erlegt haben, oder derselbe muß eine diesem Badium angemessene, von

der k. k. Hofkammer-Procuratur in Wien, oder vom königl. ungar. Causarum-Directorat für annehmbar erklärte Sicherstellung beischließen.

Auf Offerte, welche diesen Bestimmungen nicht völlig entsprechen, oder in welchen andere als die festgesetzten Bedingungen gemacht werden, — wird keine Rücksicht genommen.

- 5.) Ueberreichte Offerte werden nicht mehr zurückgegeben, und der Anbotsteller bleibt hinsichtlich seines Anbotes vom Tage der Ueberreichung desselben bis zu der hierüber erfolgten Entscheidung verbindlich; die Verpflichtung des Aeras aber beginnt erst von dem Tage, an welchem die Genehmigung des Anbotes dem Unternehmer von Seite der königl. ungar. Hofkammer bekannt gegeben werden wird.

- 6.) Die eingereichten Offerte werden bei der königl. ungar. Hofkammer in Ofen, nachdem auch die in Wien eingereichten dahin gelangt sein werden, von einer Commission entsiegelt, und nur diejenigen beachtet, welche vorschriftsmäßig verfaßt, und mit den vorgezeichneten Nachweisungen versehen sind.

Es wird demjenigen Offerte der Vorzug gegeben werden, welches sich als das vortheilhafteste für das Aera darstellt, vorausgesetzt, daß der Offerent auch vermöge seiner persönlichen Eigenschaft und Sachkenntniß die nöthige Bürgschaft gewährt.

- 7.) Nach erfolgter Genehmigung eines Anbotes wird der Erstehende davon unverzüglich verständigt, und mit demselben der Vertrag abgeschlossen werden.

Den übrigen Offerenten werden die erlegten Badien und die ihnen gehörigen Documente zurückgestellt, und dieselben hiedurch der übernommenen Verbindlichkeiten ihrer Anbote entbunden. Das vom Erstehenden erlegte Badium wird als Caution zurückbehalten; doch wird demselben gestattet, eine andere annehmbare Caution zu leisten.

- 8.) Wenn der Erstehende des Baues zu der Zeit, die ihm mittelst des die Annahme seines Offertes verkündenden Bescheides bekannt gegeben wird, zum Abschlusse des Vertrages und zur Uebernahme der zu leistenden Arbeiten weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheint: so steht es dem Aera frei, an dem erlegten Badium einen Betrag von 5000 fl. G. M. abzuziehen. Leistet er einer weiteren Aufforderung keine Folge, so ist das Aera berechtigt, das für die Ausführung des Baues Erforderliche ohne weitere Einvernehmung des Bauerstehers auf dessen Gefahr und Kosten zu veranlassen.

- 9.) Die Zahlung an den Unternehmer geschieht nach Maßgabe seiner Leistungen in Raten.

Zu diesem Behufe wird die mit Rücksicht auf den Procenten-Nachlaß sich darstellende Bausumme in vierzig gleiche Theile oder Raten getheilt, und dem Bauunternehmer auf folgende Weise verabfolgt.

Sobald der Unternehmer so viel Arbeit vollbracht hat, daß dieselbe an Werth der für die erste Rate entfallenden Betrag um zwei Drittel übersteigt, erwirbt er den Anspruch auf die Bezahlung der ersten Rate. Die zweite Rate erhält derselbe, wenn er die Summe von zwei und zwei Drittel Raten in's Verdienen gebracht hat, und sofort muß er jedesmal, wenn es sich um eine Ratenzahlung handelt, um zwei Drittel mehr als diese beträgt, an Bau-Arbeit ausgeführt haben. Nach diesem Maßstabe erfolgt die Bezahlung bis zur vorletzten Rate. Die Zahlung der vorletzten und letzten Rate wird dem Bauunternehmer erst dann geleistet, wenn die Collaudirung und Final-Liquidirung vor sich gegangen und die Genehmigung der königl. ungar. Hofkammer hierüber erfolgt sein wird.

Hat der Unternehmer nach seiner Leistung einen Anspruch auf eine Ratenzahlung, so wird ihm von der königl. Bauleitung, welche über die Leistungen desselben ein Baujournal zu führen hat, ein Certificat ausgestellt, mit welchem sich der Unternehmer um die zu bewirkende Geldanweisung an die königl. ungar. Hofkammer zu wenden hat. Sollte die Totalsumme des Baues aus Ursache eingetretener Modificationen geringer ausfallen, als veranschlagt wurde, so wird dieses bei der Ausstellung der Certificate in der Art berücksichtigt werden, daß bis zur Collaudirung immer zwei von den vollen im Eingange dieses Abfages erwähnten Raten rückständig bleiben müssen.

Würde aber die eine oder die andere dieser Summen überschritten, so steht es dem Unternehmer frei um eine à Conto-Zahlung einzuschreiten, die ihn nur gegen besondere Bewilligung der königl. ungar. Hofkammer zu Theil werden kann. Aber auch in diesem Falle muß der Betrag von zwei Raten bis zur vollständigen Liquidirung vorenthalten bleiben. Ofen, den 18. März 1845. h)

